



Teilnahmebedingungen für die Bayer 04-Fußballschule

Die Bayer 04 Fußball GmbH („Bayer 04“) bietet mit der Bayer 04-Fußballschule eine Verbindung von Talentförderung und Ferienprogramm für Kinder von 6 bis 14 Jahren an. Die Teilnehmer werden immer alters- und leistungsgerecht eingeteilt und von erfahrenen Bayer 04-Jugendtrainern betreut.

Diese Teilnahmebedingungen für die Bayer 04-Fußballschule gelten für die Anmeldung, Teilnahme und den Ablauf sämtlicher im Zusammenhang mit der Bayer 04-Fußballschule angebotenen Veranstaltungen (z.B. Trainingseinheiten, Torwartcamp, Reisen mit der Bayer 04-Fußballschule).

Teilnahmeberechtigung:

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnehmen. Die Teilnehmer müssen nicht einem Fußballverein angehören oder über enorme Vorkenntnisse verfügen. Pro Schulferien ist für einen/eine Teilnehmer/in jeweils nur eine Teilnahme möglich. Eine Teilnahme kann aufgrund beschränkter Kapazitäten nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmer der Zeitpunkt der Eingang der Anmeldung bei Bayer 04.

Die Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bayer 04-Fußballschule können erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden. Sofern diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die entsprechende Veranstaltung daher nicht stattfinden kann, besteht ein Anspruch auf Rückzahlung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr gegenüber Bayer 04.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist nur wirksam, soweit sie durch den Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin bevollmächtigten Vertreter ("Erziehungsberechtigter") erfolgt. Die Anmeldung ist verbindlich. Der fällige Betrag wird direkt nach Annahme in die Veranstaltung per Lastschrift oder Kreditkarte abgebucht. Mit Zugang

einer Teilnahmebestätigung in Schriftform oder per Email beim Kunden, spätestens jedoch mit der Abbuchung der Teilnahmegebühr, wird die Anmeldung durch Bayer 04 angenommen. Das Rücktrittsrecht von Bayer 04 wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bzw. wegen Überbuchung bleibt unberührt.

Sollte die Zahlung der Teilnehmergebühr aus vom Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z. B. keine ausreichende Kontodeckung vorliegen), ist Bayer 04 berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten. Die Gebühr der Rücklastschrift ist vom Rechnungsempfänger zu tragen.

Nichterscheinen & Rücktritt von der Anmeldung:

Erscheint ein/eine wirksam angemeldete/r Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt (nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests). Bei einem Rücktritt von der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 %, bei Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor der Veranstaltung 80 % der Teilnahmegebühren zu bezahlen, es sei denn, der Rücktritt ist krankheits- oder verletzungsbedingt (nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests). Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Bayer 04.

Der Rücktritt hat schriftlich per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg an die folgenden Kontaktdaten zu erfolgen:

*Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH
Bayer 04-Fußballschule
Bismarckstr. 122-124
51373 Leverkusen
Fax: 0214/8660 868
fussballschule@bayer04.de*

Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Jeder/jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Betreuer der Bayer 04-

Fußballschule Folge zu leisten. Bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen der jeweiligen Betreuer der Bayer 04-Fußballschule können die Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Teilnehmer/die Teilnehmerin nach einer entsprechenden Benachrichtigung durch den jeweiligen Betreuer wegen Nichtbeachtung der Anordnungen schnellstmöglich von der Veranstaltung abzuholen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren entsteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass die Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen der Bayer 04-Fußballschule unter fachkundiger Aufsicht der jeweiligen Betreuer schwimmen und klettern gehen können.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Sie erklären außerdem, dass der/die Teilnehmer/in zum Zeitpunkt der Bayer-04-Fußballschule über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Sollte im Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, Bayer 04 umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit, oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern der Bayer 04-Fußballschule versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Soweit dies erforderlich ist, wird ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Wenn Bayer 04 für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen von dem Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

Recht am eigenen Bild:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Veranstaltungen (z.B. bei den Trainingseinheiten oder Freizeitveranstaltungen der Bayer 04-Fußballschule) durch Bayer 04 von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von Bayer 04, insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate der Bayer 04-Fußballschule, sowie zur Veröffentlichung von Bildern im Internet auf Webseiten von Bayer 04, wie z.B. im Bayer 04-Fotonet (<http://fotonet.bayer04.de>), sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, insbesondere dem BayArena Magazin, honorarfrei verwendet werden dürfen. § 23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

Haftung:

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des/ der Teilnehmers/Teilnehmerin, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers der Bayer 04-Fußballschule erfolgen, wird von Bayer 04 nicht übernommen.

Falls der/die Teilnehmer/in im Rahmen seiner Teilnahme an der Bayer 04-Fußballschule einen Schaden verursacht, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies umgehend seiner privaten Haftpflichtversicherung zu melden.

Bayer 04, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsstatbestände.

Ergänzungen & Änderungen:

Bayer 04 ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese Teilnahmebedingungen mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für die andere Partei zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per Email Widerspruch seitens des Kunden erhoben wird, vorausgesetzt, Bayer 04 hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an die oben genannten Kontaktdaten.

Schlussklausel:

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen undurchsetzbar oder unvollständigen Regelung am nächsten kommt.